

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 08.01.2015

Sitzung am 13.01.2015 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf		X	
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Architekt Mittermaier

lfd. Nr. TOP 5

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 14.01.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



 Hohmann
 1. Bürgermeister



 Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.30 Uhr

Bürgermeister Hohmann wünscht den Mitgliedern des Marktgemeinderates ein gutes, gesundes, glückliches, spannendes, friedliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Ansprache von Ersten Bürgermeister Hohmann:

Bevor ich mit dem offiziellen Teil starte:

In Anbetracht der Terroranschläge von Paris und damit auf die Freiheit, Pressefreiheit und demokratischen Werte generell und allgemein bitte ich euch, euch von euren Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute der Opfer der Terroranschläge von Paris zu gedenken.

Miteinander gehen,
miteinander gestalten,
miteinander leben,
aufeinander zugehen und sich-kennenlernen und kennenlernen-wollen
hält eine Gesellschaft, wie die unsere, zusammen.
Dafür lasst uns eintreten.

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2014

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 25.11.2014, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2014

Beschlussvorschlag:

Berichtigungen zum Protokoll:

Zu TOP 4 Glühweinhütte vom Oberbräu – Antrag auf Verlängerung des Ausschanks an den Wochenenden wird ergänzt,
Zukünftig muss beim Aufstellen der Glühweinhütte ein ausreichender Abstand zum Schaukasten gewahrt bleiben.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2014.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 13.01.2015

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (fffd.): 3

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten:

Radweg Finsinger Straße;

Grunderwerb: Verwendung einer Teilfläche der neu erworbenen Grundstück FISTNrn. 1136 bzw. 1138 als Tauschfläche

Dem Eigentümer soll eine Teilfläche aus den Grundstücken FISTNr. 1136 bzw. 1138 zum Tausch angeboten werden.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 09.12.2014

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 09.12.2014, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Auftragsvergabe;

Neuverkabelung EDV-Infrastruktur im Rathaus;

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt, die Neuverkabelung der EDV-Infrastruktur an den günstigsten Bieter, Firma Romantschak, Kranzberg zu einer Angebotssumme von 29.741,41€ zu vergeben.

Information:

Herr Erster Bürgermeister Hohmann informiert den Haupt- und Bauausschuss darüber, dass zu dem bisherigen Defibrillator am Wirtshaus am See, noch vier weitere Defibrillatoren geplant sind. Diese verteilen sich an den folgenden Standorten:

1. Kreissparkasse, Ortsmitte
2. Hallenbad
3. Bereich der neu entstandenen WC-Anlage am Bahnhof
4. Höhe „Erdinger Straße“, „Heribert-Schmid-Weg“

Die Kosten für die 4 Defibrillatoren belaufen sich auf ca. 6.000,00 Euro, von denen 1.350,00 Euro durch Spenden finanziert werden. Den Rest der Summe trägt der Markt Markt Schwaben. Der Defibrillator an der Kreissparkasse wird komplett von der Sparkasse übernommen.

3

Antrag des Aktivkreises Kinder zur Einrichtung eines Familiencafé's
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Aktivkreis Kinder und im Familienpatenprojekt wurde häufig der Wunsch und der Bedarf nach einem Familiencafé geäußert. Dieses wurde durch die rege Teilnahme potentieller Nutzer am Nachmittag bei der Informationsveranstaltung (22.11.2014) noch unterstützt. Auch im Rathaus gibt es regelmäßig Anfragen zu einem Treffpunkt für Frauen mit Kindern.

Der Aktivkreis Kinder hat für die Einrichtung eines Familiencafés eine Konzeption erarbeitet und die Rahmenbedingungen geplant. Als Räumlichkeit für dieses Angebot hat sich das Jugendzentrum angeboten, da sich die Angebotszeiten nicht überschneiden und sich gleichzeitig ein frühes Vertrauen zum Jugendzentrum einstellt. Um ein kontinuierliches Angebot zu gewährleisten wird vorgeschlagen, hier zwei Kräfte im 450,- € Bereich einzustellen und zwei Kontingente Übungsleiterpauschalen vorzusehen. Die Daten für die Berechnung der Personalstunden wurden von der Verwaltung dem Aktivkreis zur Verfügung gestellt. Die gesamten Personalkosten würden sich hier auf 17.600 € belaufen. Hier würde sich der Förderverein der Aktivkreise mit 2000,- € beteiligen und im Weiteren für die Sachkosten aufkommen. Darüber hinaus kann noch für Spenden geworben werden. Die Einnahmen / Spenden für das Projekt würden für Personalkosten mit verausgabt. Es würden für den Markt Markt Schwaben bis zu 15.600,- € Kosten entstehen. Die Mitarbeiterinnen würden beim Markt Markt Schwaben eingestellt und die Arbeitsstunden würden wie bei der Mittagsbetreuung in Anwesenheits- und Vertragsstunden berechnet.

Die Projektförderung durch das Landratsamt oder andere Stellen ist erst möglich, wenn es konkrete Zahlen zur Anzahl der Nutzer, dem Alter der Kinder und der Nachfrage und Annahme von Beratungen und Angeboten gibt. Dieses ergab eine Rückfrage beim Landratsamt Ebersberg – Frau Klostermann. Wenn die benötigten Zahlen ermittelt sind kann abgeklärt werden, welche Förderstelle(n) angefragt werden kann / können und wie hoch die Förderung sein wird. Grundsätzlich ist eine Beteiligung des Marktes Markt Schwaben Voraussetzung für eine Förderung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt zunächst für ein Jahr zu genehmigen. In dieser Zeit können die notwendigen Daten für die Förderungen ermittelt werden. Dieses Projekt soll aus Sicht der Verwaltung als präventives Angebot dienen. Es besteht mit diesem Projekt die Möglichkeit, Eltern mit sehr kleinen Kindern im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung anzubieten. Dieses ist eine Personengruppe zu der es sonst fast keine Zugangsmöglichkeit gibt. Sinnvoll wäre, wie im Antrag angekündigt, dass der Marktgemeinderat über den Sachstand im kommenden Sommer informiert wird. Bis dahin sollte mit den Besucherzahlen auch geprüft werden, wo und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können und ob ein Trägerverein für das Familiencafé gegründet werden kann.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt auf zu splitten:

1. Zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten vom Jugendzentrum für die Einrichtung eines Familiencafé's.
2. Beschlussfassung zur Finanzierung (wie Beschlussvorschlag der Verwaltung).

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	11
Gegen den Beschlussvorschlag:	10

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die Räumlichkeiten im Jugendzentrum für das Projekt Familiencafé zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Der Marktgemeinderat beschließt das Projekt Familiencafé für ein Jahr mit bis zu 15.600 € in Form von Personalkosten zu unterstützen. Der Einstellung von zwei Mitarbeitern mit jeweils 7,8 Vertragsstunden (9 Anwesenheitsstunden) wird zugestimmt. Die Einnahmen zum Familiencafé werden für die Personalkosten mit verausgabt. Ein Sachstandsbericht soll nach einem halben Jahr vorgestellt werden. Darin enthalten sein sollten die Fördermöglichkeiten und Informationen zur Gründung eines Trägervereins.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	11

4 **Antrag Offenes Haus – Übernahme der Aufwandsentschädigungen für die Betreuerinnen ab Januar 2015**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Dezember 2014 läuft das Projekt „Migrationsbegleitung“ aus und es ist keine Projektverlängerung beantragt worden. Durch dieses Projekt wurde z.B. die Integrationskonferenz, das interkulturelle Training, usw. ins Leben gerufen, das einen sehr guten Erfolg für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Markt Schwaben gebracht hat. Die Tätigkeit des Integrationslotsen fand eine größere Akzeptanz bei Hausbesuchen als zur Sprechzeit am Mittwochnachmittag. Des Weiteren waren die sehr gut eingeführten Aktivitäten, wie die Betreuung von Grundschulkindern, P-Seminare, Lese- und Lernpatenschaften, Internationale Frauentreffs und Internationale Zusammenkünfte, Inhalt des Projektes. Entsprechend des Finanzierungsplanes sind die Kosten durch den Markt Markt Schwaben beglichen worden.

Die Finanzierung war so angelegt, dass der Markt Markt Schwaben einen Kostenaufwand von 11.000 € pro Jahr hatte, von dem 9.900 € durch Zuschüsse refinanziert wurden.

Es hat sich nun aber erwiesen, dass der verwaltungstechnische Aufwand der Zuschussbeantragung für alle Beteiligten viel zu hoch ist. Aus diesem Grund ist dem Marktgemeinderat kein Antrag auf Weiterführung des Projektes vorgelegt worden.

Das Offene Haus beantragt nun die Übernahme der Aufwandsentschädigungen für die Mütter, die an einem Nachmittag in der Woche Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Familie aufnehmen.

Der Umfang dieser Kosten beträgt 2.800,-€.

- **Bisherige Beschlüsse:**
Auf lfd. Nr. 705 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.01.2013 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Offenen Haus einen Zuschuss von 2.800,-€ für die Aufwandsentschädigungen der Betreuerinnen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

Bauleitplanung:

Auslagerung des Transportbetonwerkes der Firma Schmitt Beton an die Poinger Straße;
Bauleitplanerische Umsetzung des Vorhabens und Nachfolgenutzung am bisherigen Standort
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- **Bisherige Beschlüsse:**
Auf lfd. Nr. 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2014 wird verwiesen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 02.12.2014 wurde über den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages beraten, in dem die Modalitäten einer Betriebsverlagerung des Transportbetonwerkes der Firma Schmitt in die Poinger Straße sowie die Nachfolgenutzung des bisherigen Betriebsgeländes an der Finsinger Straße festgelegt werden sollen.

Darin soll sich die Firma Schmitt Beton verpflichten, für die geplante Errichtung der neuen Betriebsanlagen einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nach § 12 BauGB vorzulegen. Im Abstimmungsverfahren mit der Gemeinde soll diese Planung in den Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans übernommen werden.

Für den bisherigen Standort des Betonwerkes soll zur Regelung einer Nachfolgenutzung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. In den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sollen auch die Flächen des bestehenden Bauzentrums mit Betriebsinhaberwohnhaus aufgenommen werden. Das Planungsziel dieses Bebauungsplans soll die Festsetzung eines „Sondergebiets Baustoffhandel“ sein.

Das Architekturbüro Hache hat im Auftrag der Firma Schmitt-Beton für den geplanten Standort an der Poinger Straße auf dem Grundstück F1StNr. 921 südlich der Papier Union einen Bebauungsplanvorentwurf ausgearbeitet, der durch Herrn Architekten Mittermaier in der Sitzung vorgestellt wird. Dieser sieht vor, das Plangebiet als Industriegebiet (GI) auszuweisen. Als Maß der baulichen Nutzung soll jeweils als maximale Höchstgrenze eine Baumassenzahl von 5,0, eine GRZ von 0,6, eine Wandhöhe von 8, 50 und eine Firsthöhe von 12,0 Metern festgesetzt werden. Die eigentliche Betonmischanlage darf eine Höhe von 28 Metern erreichen. Die Zufahrt zum Betrieb von der Poinger Straße ist im Norden vorgesehen. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen sollen an der südlichen Grenze des Grundstückes F1StNr. 921 sowie auf einer Teilfläche des Grundstückes F1StNr. 1194/2 in der Flur Geltinger Winkel entstehen. Der Umweltbericht ist in Vorbereitung.

Das Plangebiet, das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, soll im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung in einem

Parallelverfahren auch dort als Industriefläche dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung von Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der beabsichtigten Betriebsverlegung des Transportbetonwerks der Firma Schmitt Beton fasst der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschlüsse

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betonwerk Schmitt“
für das Grundstück F1StNr. 921 (Gemarkung Markt Schwaben)

Der Marktgemeinderat beschließt für die Grundstücke FINrn. 921, 702 Teilfläche (Poinger Straße) und 903 Teilfläche (Gehwegfläche) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Betonwerk Schmitt“ erhalten.

Grund für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist der Antrag der Firma Schmitt Beton, die Umsiedlung ihres Betonwerkes von der Finsinger Straße an die Poinger Straße über einen Vorhaben- und Erschließungsplan zu regeln und umzusetzen. Zur Vorhabenentwicklung soll das Plangebiet als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden.

Das Plangebiet befindet sich an der Poinger Straße, durch die es westlich begrenzt wird. Nördlich grenzt es an das Betriebsgrundstück der Firma Papier Union und westlich an das Gelände des Bayer. Druckgusswerkes. Im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Vorlage eines Vorhaben- und Erschließungsplans durch den Vorhabenträger. Dieeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB können erst beginnen, wenn der Vorhabenträger einen mit dem Markt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt hat.

Mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen ist das Architekturbüro Hache Markt Schwaben beauftragt.

1.2 Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffhandel Finsinger Straße“

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Grundstücke F1StNrn. 1302/1, 1302/2, 1302/24, 1302/25, 315/53, 338/59, 351/34 und 351/35 der Gemarkung Markt Schwaben einen Bebauungsplan aufzustellen. Dort befindet sich derzeit das Bauzentrum Schmitt sowie das Transportbetonwerk der Firma Schmitt Beton das an den Ortsrand verlagert werden soll.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Er soll die Bezeichnung „Sondergebiet Baustoffhandel Finsinger Straße“ erhalten. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnlinie in der südlichen Finsinger Straße, von der es westlich begrenzt wird. Nordöstlich davon befindet sich das Wohngebiet am Goethe-Ring. Im Norden befindet sich das ehemalige BayWa-Gelände das als Mischgebiet ausgewiesen ist.

Das Plangebiet soll als „Sondergebiet – SO- Baustoffhandel“ ausgewiesen werden. Dadurch soll dem bestehenden Bauzentrum Schmitt die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Baustoffhandel nach Süden auf das Gelände des Betonwerks zu erweitern. Im untergeordneten Umfang sollen dort auch andere standortgeeignete Nutzungen wie z.B. Büros oder Fahrzeughallen als Lärmschutz zur Bahnlinie zugelassen werden.

Mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt werden.

1.3 Änderung des Flächennutzungsplans (17. Änderung)

Der Marktgemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese Änderung soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonwerk Schmitt“ durchgeführt werden. Der Geltungsbereich der Änderungsplanung soll sich auf das künftige Plangebiet dieses Bebauungsplanes erstrecken. Die Änderungsfläche, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, soll künftig im Flächennutzungsplan als Industriefläche dargestellt werden.

Mit der Erstellung der Planunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

2. Billigung der Vorentwurfsplanung

Der Inhalt des Vorentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betonwerk Schmitt“ wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Bei den Festsetzungen unter A) Ziffer 2 wird folgender Text ergänzt:
„Zulässig sind nur solche Nutzungen, zu deren Durchführungen sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag verpflichtet (§ 9 Abs. 2 i.V. mit § 12 Abs. 3 a BauGB)“.
- Die Begrenzung der Bodenversiegelung ist dem Bebauungsplan detailliert festzuschreiben.
- Die Festsetzungen zur Grünordnung sollen an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ angeglichen werden. Die Standorte der Bäume sollen auch auf den privaten Grünflächen im Norden, Süden und Osten einzeln in der Planzeichnung dargestellt und festgesetzt werden. Auf die Festsetzung eines Prozentanteils könnte dann verzichtet werden.
- Die Festsetzung eines lediglich 2,5 Meter breiten Grünstreifens im Osten des Baugrundstückes erscheint zu schmal und sollte nochmals überprüft werden.

3. Weiteres Verfahren

Die Planer zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren werden beauftragt, bis zur nächsten Befassung im Marktgemeinderat die Planunterlagen soweit zu vervollständigen, dass nach erfolgter Billigung dieser die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden können.

Weitere Verfahrensschritte (Beteiligung nach § 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB) werden erst dann durchgeführt, wenn der Städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderats vom 02.12.2014 unterzeichnet ist. Verfahrensschritte zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzen die Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans voraus.

Abstimmung:

Anwesend: 20
Für den Beschlussvorschlag: 20
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Die Abstimmung fand aufgrund persönlicher Beteiligung ohne Marktgemeinderatsmitglied Schmitt statt.

Hinweis aus der Mitte Marktgemeinderates: Bei der Bauantragstellung auf dem Nachbargrundstück wurde dem Eigentümer eine Grenzbepflanzung ermöglicht. Der jetzige Antragsteller ist entsprechend zu behandeln.

6 **Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung zwischen Markt Schwaben und Forstinning**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf Antrag der Gemeinde Forstinning und verschiedener privater Grundstückseigentümer und auf Grund von Änderungen nach dem Bayerischen Wassergesetz wurden Vermessungen bei den Flurstücken 2041, 2042, 2042/2 und 2045 der Gemarkung Forstinning und an dem Flurstück 511 der Gemarkung Markt Schwaben durchgeführt. Das Vermessungsamt regt an, die Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen Markt Schwaben und Forstinning den aus den Vermessungen neu entstandenen Flurstücksgrenzen anzupassen. Ein Lageplan mit den Änderungsvorschlägen ist den Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Einladung zugegangen.

Die angestrebte Umgliederung soll folgende Flächen umfassen:

a. Von Forstinning an Markt Schwaben

<u>FISNr.</u>	<u>Fläche in qm</u>
2041/2	197
2042/3	239
2042/4	193
2043/5	341
Insgesamt	970

b. Von Markt Schwaben an Forstinning

<u>FISNr:</u>	<u>Fläche in qm</u>
511/6	197
511/4	281
511/7	470
511/5	22
Insgesamt	970

Es handelt sich um einen flächengleichen Tausch zwischen beiden Gemarkungen. Die jeweilige Tauschfläche beträgt 970 qm.

Beschlussvorschlag:

Der vom Vermessungsamt Ebersberg vorgeschlagenen Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung mit der Gemeinde Forstinning wird zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7

Zweckverband Volkshochschule

Bestellung eines weiteren Verbandsrates (von bisher 5 auf 6 Sitze)
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse:
Auf lfd. Nr. 12 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wird verwiesen.

Wie die Leiterin und Geschäftsführerin der VHS, Frau Dr. Eglauer, mit Schreiben vom 15.12.2014 mitgeteilt hat, steht dem Markt Markt Schwaben aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen ein weiterer Vertretersitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule zu. Neben dem Bürgermeister können nach den Regelungen der Verbandssatzung zukünftig SECHS (statt fünf) Delegierte an den Sitzungen des Zweckverbandes Volkshochschule teilnehmen.

Folgende Sitzverteilung und Vertretung besteht bislang:

CSU – Albert Hones, Stellvertreter: Dr. Georg Holley
CSU – Peter Fleischer, Stellvertreterin: Elfriede Gindert
SPD - Dieter Kämpf, Stellvertreter: Anton Richter
FW – Bernd Romir, Stellvertreter: Andreas Stolze
B90/Grüne – Tobias Vorburg, Stellvertreter: Dr. André Le Coutre

Nach dem anzuwendenden Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer ergibt sich folgende neue Sitzverteilung:

CSU:	2 Sitze
SPD:	1 Sitz
Freie Wähler:	1 Sitz
B90/Grüne:	1 Sitz
ZMS:	0 Sitze

Der verbleibende sechste Sitz ist zwischen der SPD und der ZMS auszulosen. Die Fraktionssprecherin der SPD erklärt, dass der Fraktion die Bedeutung und die Wichtigkeit des Gremiums bewusst sind, die SPD jedoch auf den Sitz verzichtet, damit alle Fraktionen im Gremium vertreten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestellt als weiteren Verbandsrat der ZMS für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der VHS Herrn Marktgemeinderat Dr. Hubert Bauer sowie als Stellvertreter Herrn Marktgemeinderat Sascha Hertel.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Fernwärme Markt Schwaben:**

Sachstandsbericht Ausblick 2015:

Herr Wagner und Frau Biberger stellen den Sachstandsbericht dem Marktgemeinderat vor (Anlage 1).

9 **Informationen und Anfragen**

- Die Stelle des Jugendsozialarbeiters für die Grundschule wurde genehmigt.
- Am kommenden Freitag, den 16.01.2015 findet von 13.30 – 16.00 Uhr eine Solidaritätskundgebung/Mahnwache für Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit am Marktplatz statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.
- Die Neujahrsbegegnung findet am Sonntag, den 18.01.2015 von 14.00 – 17.00 Uhr statt. Einlassbeginn ist 13.30 Uhr

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Der von Bündnis 90/Die Grünen gestellte Antrag auf leichte Sprache wurde in der Verwaltung bearbeitet. Die betroffenen Sachbearbeiter werden mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen.
- Die Einbahnregelung in der „Alten Bräuhausgasse“ wird in der Februarsitzung des UVSK behandelt.